

HFR Freiburg – Kantonsspital

Übergabe der Unterkunft

Bei Ihrer Ankunft übergibt Ihnen der Hausmeisterdienst des Gebäudes Ihre Unterkunft, den Wohnungs- und den Briefkastenschlüssel. In Ihrer Anwesenheit wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um den einwandfreien Zustand der Ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sicherzustellen.

Bitte kontaktieren Sie so schnell wie möglich das Unternehmen Leatech unter der Nummer +41 26 425 55 10, um einen Termin zu vereinbaren. Das Unternehmen ist montags bis donnerstags von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr sowie freitags von 08.30 bis 11.30 Uhr erreichbar.

Die Übergabe findet werktags zwischen 07.00 und 11.30 Uhr oder zwischen 13.00 und 16.00 Uhr statt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Übergaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Abgabe der Unterkunft

Bei Ihrem Auszug muss die Unterkunft in sauberem Zustand und frei von persönlichen Gegenständen abgegeben werden.

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig das Unternehmen Leatech unter der Nummer +41 26 425 55 10, um einen Termin zu vereinbaren. Das Unternehmen ist montags bis donnerstags von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr sowie freitags von 08.30 bis 11.30 Uhr erreichbar.

Die Abgabe findet werktags zwischen 07.00 und 11.30 Uhr oder zwischen 13.00 und 16.00 Uhr statt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Abgaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Werden in der Unterkunft Schäden festgestellt, trägt der Nutzer die Kosten für die Instandsetzung.

Wenn die Unterkunft bei der Abgabe nicht in einem sauberen Zustand ist, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

HFR Riaz

Übergabe der Unterkunft

In Ihrer Anwesenheit wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um den einwandfreien Zustand der Ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sicherzustellen.

Bitte kontaktieren Sie **eine Woche vor dem Mietanfang**, die Abteilung Hauswirtschaft unter der Nummer +41 26 306 48 51, um einen Termin zu vereinbaren für die Wohnungs- und Schlüsselübergabe. Das Unternehmen ist montags bis freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr oder per e-mail: dominique.raboud@h-fr.ch erreichbar.

Die Übergabe findet werktags zwischen 13.30 und 16.00 Uhr statt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Übergaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Abgabe der Unterkunft

Bei Ihrem Auszug muss die Unterkunft in sauberem Zustand und frei von persönlichen Gegenständen abgegeben werden.

Bitte kontaktieren Sie **eine Woche vor dem Ende des Mietvertrages**, die Abteilung Hauswirtschaft unter der Nummer +41 26 306 48 51, um einen Termin zu vereinbaren für die Wohnungs- und Schlüsselabgabe. Das Unternehmen ist montags bis freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr oder per e-mail: dominique.raboud@h-fr.ch erreichbar.

Die Abgabe findet werktags zwischen 07.00 und 10.00 Uhr statt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Abgaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Werden in der Unterkunft Schäden festgestellt, trägt der Nutzer die Kosten für die Instandsetzung.

Wenn die Unterkunft bei der Abgabe nicht in einem sauberen Zustand ist, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

HFR Meyriez-Murten

Übergabe der Unterkunft

In Ihrer Anwesenheit wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um den einwandfreien Zustand der Ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sicherzustellen.

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig die Abteilung Hauswirtschaft unter +41 26 306 72 70.

Die Wohnungsübergabe findet werktags zwischen 07.00 und 11.30 Uhr oder zwischen 13.00 und 16.00 Uhr statt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Übergaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Abgabe der Unterkunft

Bei Ihrem Auszug muss die Unterkunft in sauberem Zustand und frei von persönlichen Gegenständen abgegeben werden.

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig die Abteilung Hauswirtschaft unter +41 26 306 72 70.

Die Abgabe findet werktags zwischen 07.00 und 11.30 Uhr oder zwischen 13.00 und 16.00 Uhr statt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Abgaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Werden in der Unterkunft Schäden festgestellt, trägt der Nutzer die Kosten für die Instandsetzung.

Wenn die Unterkunft bei der Abgabe nicht in einem sauberen Zustand ist, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

HFR Tafers

Übergabe der Unterkunft

In Ihrer Anwesenheit wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um den einwandfreien Zustand der Ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sicherzustellen.

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig die Abteilung Hauswirtschaft unter +41 26 306 63 76.

Die Wohnungsübergabe findet werktags zwischen 07.00 und 11.30 Uhr oder zwischen 13.00 und 16.00 Uhr statt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Übergaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Abgabe der Unterkunft

Bei Ihrem Auszug muss die Unterkunft in sauberem Zustand und frei von persönlichen Gegenständen abgegeben werden.

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig die Abteilung Hauswirtschaft unter +41 26 306 63 76.

Die Abgabe findet werktags zwischen 07.00 und 11.30 Uhr oder zwischen 13.00 und 16.00 Uhr statt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Abgaben ausserhalb dieser Zeiten ein Betrag von CHF 160 in Rechnung gestellt wird.

Werden in der Unterkunft Schäden festgestellt, trägt der Nutzer die Kosten für die Instandsetzung.

Wenn die Unterkunft bei der Abgabe nicht in einem sauberen Zustand ist, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Alle Standorte

Vertragsverlängerung: Wir weisen darauf hin, dass eine Verlängerung Ihres Arbeitsvertrags nicht automatisch eine Verlängerung Ihres Mietvertrags nach sich zieht. Um die lückenlose Verlängerung des Mietverhältnisses zu gewährleisten, müssen Sie mindestens 30 Tage vor Ablauf der Mietdauer bei der Wohnungsvermittlung unter service.logement@h-fr.ch eine Verlängerung Ihres Mietvertrags beantragen. Es kann jedoch sein, dass Ihre Unterkunft nicht verfügbar ist und der Vertrag nicht verlängert werden kann. Die Unterkünfte können für einen Zeitraum von maximal einem Jahr gemietet werden. Nach Ablauf dieser Frist erhöht sich der Mietpreis um 15 Prozent pro zusätzlichem halben Jahr. Diese Klausel gilt, solange Sie einen Vertrag mit dem HFR haben.

Kündigungsfrist: Der Untermietvertrag endet ohne Kündigung zum vereinbarten Termin. Sie haben jedoch die Möglichkeit, den Vertrag per E-Mail mit einer Frist von drei Wochen zum gewünschten Datum zu kündigen. Ohne Bestätigung durch die Wohnungsvermittlung werden Ihnen zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

Ordnung, Unterhalt und Sauberkeit: Die gemieteten Räumlichkeiten müssen vom Nutzer sorgfältig und angemessen unterhalten werden.

Für gemietete Zimmer:

- Die Gemeinschaftsräume werden einmal pro Woche gereinigt. Die Nutzer müssen die Gemeinschaftsräume, die Küche und den Wohnbereich sauber und ordentlich halten (Geschirr, Töpfe und andere Gegenstände müssen sofort weggeräumt werden).
- Die Nutzerinnen und Nutzer organisieren sich selbst, um Müll und andere Abfälle regelmässig in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.
- Bei Nichteinhaltung werden Ihnen die Reinigungskosten vom Hausmeisterdienst von Leatech im Verhältnis zur Anzahl Mieter, die Zugang zu den Gemeinschaftsbereichen haben, in Rechnung gestellt.

Bett- und Haushaltswäsche: Die Bettwäsche wird vom HFR nach den bei der Schlüsselübergabe gegebenen Anweisungen zur Verfügung gestellt. Küchen- und Handtücher werden vom HFR nicht zur Verfügung gestellt.

Verwaltung von Schlüsseln und Vorgehen bei Verlust: Bei der Übergabe der Unterkunft erhält der Nutzer einen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und ermöglicht den Zugang zur Unterkunft und zu den Gemeinschaftsräumen.

Bei Verlust des Schlüssels ist der Nutzer verpflichtet, den Hausmeisterdienst von Leatech unverzüglich darüber zu informieren. Nur die Direktion des HFR ist befugt, Schlüssel und Schlösser ersetzen zu lassen. Im Falle eines Verlusts sind die Kosten für den Ersatz vom Nutzer zu tragen.

Meldung von Mängeln: Alle Mängel, die an den technischen Anlagen (Sanitäranlagen, elektrische Anlagen, Heizungen) auftreten, müssen sofort der Wohnungsvermittlung gemeldet werden. Für Schäden, die durch Verschulden oder Fahrlässigkeit verursacht werden, ist der Nutzer haftbar.

Haftung für vom Nutzer verursachte Schäden: Der Nutzer haftet für Schäden, die er an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gegenständen sowie an den Gemeinschaftseinrichtungen verursacht. Wir empfehlen Ihnen dringend, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, um die Kosten für eventuelle Schäden an den Räumlichkeiten zu decken, die während Ihres Aufenthalts in der Ihnen zur Verfügung gestellten Unterkunft entstehen könnten.

Verhalten und Ruhezeiten: Der Nutzer darf ohne schriftliche Genehmigung der Wohnungsvermittlung keine Umbauarbeiten oder Veränderungen an der Unterkunft oder den

Gemeinschaftsräumen vornehmen. Das Anbringen von Fotos und Gemälden mit Nägeln, Reisszwecken oder Klebeband ist untersagt.

Ohne schriftliche Genehmigung kann die Direktion des HFR verlangen, dass die gemieteten Räume in den früheren Zustand zurückversetzt werden.

Es ist unter Androhung der vorzeitigen Beendigung des Mietvertrags strengstens untersagt, Manipulationen am Stromkasten oder an allen anderen Installationen im Gebäude vorzunehmen.

Die Verwendung von Kerzen, Räucherstäbchen und anderen glühenden Gegenständen sowie das Rauchen sind in den Unterkünften und innerhalb des Gebäudes strengstens untersagt.

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von elektrischen oder gasbetriebenen Kochplatten oder Herden in den Zimmern strengstens untersagt.

Ebenfalls aus Sicherheitsgründen werden die Nutzer gebeten, keine Gegenstände aus den Fenstern zu werfen.

Die Nutzer und ihre Besucher sind verpflichtet, auf die Arbeits- und Schlafzeiten der Hausbewohner Rücksicht zu nehmen, insbesondere zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Der Lärmpegel muss ab 22.00 Uhr angepasst werden.

Umgang mit Streit und Konflikten: Die Nutzer achten darauf, dass sie das Gemeinschaftsleben im Gebäude und in der Nachbarschaft nicht stören.

Post: Jede Unterkunft verfügt über einen Briefkasten, der sich im Gebäude befindet. Damit Ihre Post dort für Sie hinterlegt wird, muss sie wie folgt adressiert sein:

Name und Vorname Mitarbeiter/in
Wohnungs- und Zimmernummer

Der Nutzer hat zudem die Möglichkeit, der Post seine Kontaktdaten anzugeben, z. B. für eine Postlagersendung oder ein Postfach. Beim Auszug des Nutzers wird empfohlen, der Personalabteilung die Adressänderung umgehend mitzuteilen, damit die Post weitergeleitet werden kann.

Radio, TV und Internet: Die Unterkünfte sind nicht mit Radio- oder Fernsehgeräten ausgestattet. Der Nutzer kann diese Geräte selbst erwerben. In diesem Fall ist der Nutzer dafür verantwortlich, sich unaufgefordert bei der Serafe AG (Schweizerisches Organ zur Erhebung von Gebühren für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen) unter folgender Adresse anzumelden:

Serafe AG
Allmendstrasse 17
8320 Fehraltorf
T 058 201 31 67
Website: www.serafe.ch

Telefon

Die Unterkünfte verfügen nicht über individuelle Telefonapparate.

Parkplatz und Transport

Im Mietvertrag ist kein Parkplatz inbegriffen.

Diebstahl

Bei Diebstahl übernimmt das HFR keine Haftung.

Haustiere

Das Halten oder Unterbringen von Tieren ist in den Gebäuden und Unterkünften des HFR strengstens untersagt.